





**Afien.**

**Der Kriegskampftag.**

\* Die Chinesen oder vielmehr der hohe Rat von Peking hat eingeleitet, daß er im Kriege mit Japan kein begehren muß; man denkt ernsthaft an Friedensschluß. Nach einem Telegramm aus Shanghai ist der chinesische Kommissar für die Friedensunterhandlungen mit Japan, Chongyinhuan, von Tientsin auf dem Landwege nach Tschifu abgereist. Er wird dort erwartet, und mit dem zweiten Kommissar Siaoqaolin zusammenzutreffen, worauf sich beide sobald als möglich nach Japan begeben werden.

\* Die Japaner vermuten, daß die Chinesen nur deshalb Friedensverhandlungen angeknüpft haben, um Zeit zu gewinnen, sie legen darum ihre militärischen Operationen ohne Unterbrechung fort und wollen augenscheinlich längs der Küste über Shan-hai-Kwan direkt nach der chinesischen Hauptstadt marschieren. Wenn das Wetter auch kalt ist, so ist es doch meistens trocken und licht.

\* Der Hongkonger Korrespondent der Times bestätigt, daß deutscher Handel und deutsche Industrie vor anderen Nationen durch den Krieg in Mitleiden verfallen. Er schreibt am 14. Nov.: „Die Deutschen ziehen mehr Gewinn aus dem Krieg als die Briten oder irgend eine andere Nation. Kaum war der Krieg erklärt, als die japanischen Kriegesbehörden einer der führenden Banken Hongkongs telegraphierten, sie solle angehaltenen Häusern Aufträge für Lieferung von Koniferen geben und Unterhandlungen anknüpfen bezüglich Lieferung von Decken und Winterkleidern für die japanischen Truppen. Keiner dieser Aufträge ist einer britischen Firma erteilt worden; sie fielen insgesamt deutschen Häusern zu. Die Deutschen sind und ohne Zweifel, über in der Ausbreitung ihres Handels in Ostasien. Mit beiden Seiten, der japanischen wie der chinesischen, machen sie Neu, so lange die Sonne scheint.“

Es gibt Nachsichtende in der Zeitschrift für die freiwillige Gerichtsbarkeit und die Gemeindeverwaltung erdientene Abhandlung dürfte in unserer Zeit auch für weitere Kreise Interesse haben.

**Unter der Ueberschrift: Polizeiliche Verbote und deren Handhabung.**

schreibt der betreffende Mitarbeiter genannter Zeitschrift:

Das Verbot, Hunde an öffentlichen Orten, insbesondere in Wirtschaftsstellen und Wirtschaftsgärten mitzubringen, wurde seiner Zeit in den betreffenden Gemeinden von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als ein dankenswerter Fortschritt freudig begrüßt. Und jetzt? In sehr vielen Gemeinden wird dieses Verbot, obwohl es formell besteht, entweder gar nicht mehr oder, was noch schlimmer ist, nur gegen einen Teil der Bevölkerung gehandhabt. Und ebenio verhält es sich mit dem Verbot des Singens, Musikierens und Lärmens in den Wirtschaften nach 11 Uhr nachts. Eingeleitet wird hier sehr oft nur, wenn den Bewohnern der benachbarten Gebäude die Geduld bricht und sie sich nach längerer Fortdauer der Störung endlich notgedrungen entschließen, Beschwerde zu erheben; und auch dann wird, wenigstens in vielen Fällen, nur zögernd und in lahmer Weise gegen die Erzeugenden (Wirte und Gäste) vorgegangen. Gegen Lärm von 11 Uhr wird in der Regel überhaupt nicht eingeleitet, obwohl natürlich obige Behinmung nicht den Sinn hat und haben kann, daß ruhestörender Lärm bei Tag und vor jener Stunde der Nacht gestattet sei.

Nach andere ähnliche ortspolizeiliche und gesetzliche Vorschriften teilen mit den bezeichneten Verbotten das Schicksal, in zahlreichen Fällen übertreten oder ignoriert zu werden.

Es sind dies gewiß unerfreuliche, oder leider trotz der Lebenslänglichkeit des Ortsvorstehers, deren Beobachtung liegen eine Schranke zu bilden bestimmt war, sehr häufig vorkommende und in weiten Kreisen bekannte Zustände und Mißstände, die, wenn nicht rechtzeitig eine Besserung bewirkt wird, schließlich dazu führen müssen, daß den größten Gemeinden, in welchen die geringsten Mängel am meisten fühlbar sind und am schädlichsten wirken, im öffentlichen Interesse die ihnen anvertraute Ortspolizei abgenommen, oder daß sie wenigstens in ihren Sünden sehr erheblich beschränkt wird, denn es ist klar daß polizeiliche Vorschriften, die bloß auf dem Papier stehen und die entweder gar nicht oder nur teilweise und mit unvollständigen Unternehmungen gehandhabt werden, mehr Schaden als Nutzen stiften, in insbesondere das Ansehen der Behörden und die Achtung vor dem Gesetz in bedenklicher Weise untergraben. Sehr bedauerlich ist es auch, daß solche Mißstände nicht selten unter den Augen und mit stillschweigender Zusage der Staatspolizeibehörden stattfinden, obwohl diese vermöge ihres Aufsichtsrechts in der Lage wären, hier sofort Remedur zu schaffen. Aber auch sie warten meistens, selbst wenn die Mißstände notorisch sind, bis Anträge aus dem Publikum an sie gestellt werden.

Die polizeilichen Vorschriften sind aus Gründen des allgemeinen Wohls und im Interesse des ungestörten, friedlichen Zusammenlebens der Bevölkerung gegeben; jedermann hat daher ein Recht darauf, daß sie ohne sein Zutun von Amtswegen zum Vollzug gebracht werden und niemand ist verpflichtet, den tätigen und oft mit Unzulänglichkeiten verbundenen Weg der Privatansprüche bei Erzeilen zu betreten, die, weil öffentlich und gegen die Allgemeinheit begangen, von den Polizeiorganen, wenn sie ihre Pflicht thun, selbst wahrgenommen werden können und wahrgenommen werden müssen.

Nach viel weniger ist man immer in der Lage, sich in solchen Fällen durch eigenes Eingreifen selbst helfen zu können.

Wenn der (jetzt auch durch Pensionsrechte gesicherte) Ortsvorsteher neben eigener Umschau sein Polizeiberufamt ernstlich anhält, in diesem Sinne, d. h. aus eigener Initiative, ohne besondere Aufforderung im einzelnen Fall tätig zu sein, wenn er vorzunehmende und ihm gemeldete oder durch ihn selbst wahrgenommene Uebertretungen polizeilicher Verbote und Vorschriften, die zum Schutze der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit gegeben sind, streng aber gerecht und unparteiisch, ohne Unterschied der Person abrägt, so wird in dieser Hinsicht bald Wandel in der Gemeinde eintreten und der überwiegende, jedenfalls der bessere und einsichtiger Teil der Bevölkerung wird ihm hierfür Dank wissen. Erfüllt er aber seine Pflicht nicht, so ist es Obliegenheit der Aufsichtsbehörden, ihn hiezu anzuhalten, denn eine schlechte Polizei, d. h. eine Polizei, die Ungehörigkeit jeder Art zuläßt, ist eine große Kalamität und Gefahr für eine Gemeinde, namentlich, wie die tägliche Erfahrung zeigt, dann, wenn die Gemeinde infolge besonderer Verhältnisse auf regelmäßigen Besuch von Auswärtigen angewiesen ist, die der Natur der Sache nach nicht so gebildet und respektiert sind, wie die Einheimischen es wohl oder übel sein, bezw. mit der Zeit werden müssen.\*\*)

Möge die schon so oft ergangene Mahnung endlich eine Wirkung äußern damit unserm Lande seine freiwillige Gemeindeverwaltung auch in diesem Zweige der Verwaltung ohne Schaden für die Gemeinden erhalten bleibe.\*\*)

\*) Fremde, die während ihres Erholungskaufenthalts durch Ungehörigkeit der bezeichneten Art belästigt werden, gegen den die Ortspolizei von selbst nicht einzuschreiten pflegt, reisen sofort oder in Eile ab und kommen nie wieder, sorgen in der Regel auch dafür, daß ihre Erfahrungen in weiteren Kreisen bekannt werden. Man glaube ja nicht, daß fremde Gäste an solchen „örtlichen Gepflogenheiten“ eine Freude haben, dieselben wenden sich vielmehr selbstverständlich Orten zu, wo sie mit mehr Rücksicht und Achtung behandelt werden.

\*\*) Von anderen Ländern hört man, daß dort eingehende Erhebungen über die Art und Weise angestellt werden, wie die Lokalpolizei in den Ortschaften gehandhabt wird. In Preußen ist in vielen Städten die Ortspolizei in den Händen des Staats, obwohl die Gemeinden solche übernehmen könnten; die letzteren scheinen daher mit der staatlichen Polizei zufrieden zu sein. Dagegen darf es als notorisch bezeichnet werden, daß mit den Leistungen der Ortspolizei in Württemberg — abgesehen von einer Anzahl von Gemeinden, welche bezüglich dieser Leistungen eine rühmliche Ausnahme machen — gerade der Teil der Bevölkerung, welchem Gesetz und Ordnung, sowie der Ruf der Gemeinde nach außen am meisten am Herzen liegt, sehr unzufrieden ist, daß bei den Ortspolizeibehörden fast überall die erforderliche Energie und Initiative, besonders eine gleichmäßige und objektive Behandlung der einzelnen Fälle vermisst wird. Eine dies einschärfende höhere Verfügung wäre sehr am Platze. Daß Beschwerden bei den Behörden und in der Presse nur verhältnismäßig selten erhoben werden, erklärt sich aus naheliegenden Ursachen, die nicht besonders erörtert zu werden brauchen. Uebrigens werden, namentlich in neuerer Zeit, in der Presse, sowohl in größeren Zeitungen als in Lokalblättern, mehr und mehr Beschwerden über mangelhafte Handhabung der Ortspolizei laut, denen Beachtung nicht versagt werden sollte.

**Verchiedenes.**

\* **Mordmord am Christabend.** Aus Ratisbor wird geschrieben: Ein Kaufherr einer hiesigen Expedition-Firma, der am Christabend mit einem beladenen Frachtwagen aus der Nachbarstadt Ratibor zurückkehrte, wurde überfallen, ermordet und beraubt. Die Pferde langten mit dem Wagen und der Leiche in der siebenten Stunde hier an und blieben, schweißbedeckt und abgetrieben, auf einer Nebenstraße vom Marktplatze stehen. Die Leiche wies am Kopfe schwere Verletzungen auf. Der Ermordete, dem nach den bisherigen Ermittlungen etwa 35 fr. abgenommen wurden, stand im 28. Lebensjahre und hinterläßt eine Frau mit drei Kindern.

\* **Ramslau.** Vor einigen Tagen erkrankte das einjährige Töchterchen des Erbshofbesizers Müde zu Groß-Steinersdorf dieleiligen Kreises und starb nach kurzem Unwohlsein unter trampsfartigen Erscheinungen. Am nächsten Tage starb auch dessen dreijähriges Töchterchen unter denselben Erscheinungen. Beide Kinder wurden an einem Tage begraben. Aber wer beschreibt die Trauer und den Schreden der schwergeprüften Eltern, als am Abend des Beerdigungstages auch das fünfjährige Söhnchen, welches den Tag über noch frisch und munter gewesen, über Unwohlsein klagte und, kaum zu Bette gebracht, in Starrkrampf verfiel. Schon nach vier Stunden, bevor noch ärztliche Hilfe zur Stelle war, gab auch dieses Kind seinen Geist auf. Der inwischen der Nacht herbeigeholte Arzt Dr. Reisch aus Ramslau konstatierte (wie der „Vresl. Zig.“ gemeldet wird) Genickstarre.

\* **Ueber die Einwirkung des Lichtes auf die Butter** hat Prof. Dr. Sorbier in München nunmehr auch durch wissenschaftliche Experimente nachgewiesen, daß das Butterfett im Lichte rasch talig wird und zwar am leichtesten im blauen und violetten sowie im Tageslichte. Er empfiehlt sich daher, Buttergläser aus rotem oder gelbem Glase zu benützen, welche die ungünstig wirkenden Lichtstrahlen abhalten. Das Verderben der Butter mit grünen Gläsern, wie dies auf Märkten zu gesehen pflegt, ist durchaus zweckentsprechend, weil der grüne Farbstoff die durchsichtigen Lichtstrahlen in unwirksame verwandelt. Die Bauerpraxis hat also, lange vor der theoretischen Begründung, das Rechte getroffen.

**Kunstnotiz.**

\* **Wadnung.** Am Sonntag abend gab Herr Machotka mit seinem rühmlichst bekannten Jauberjalon im Saale des Cafe Hürlin hier die erste Vorstellung. Schon die elegante Ausstattung der Bühne macht einen guten Eindruck. Das außerordentlich reichhaltige Programm führte Herr Machotka mit staunenswerter Gelehrtheit in exzellenter Weise durch. Die geradezu unerklärliche Geschwindigkeit bei Ausführung der Experimente wirkte verblüffend und frapperend und verdiente ungetheiltes Lob und vollen Beifall. Leider wurde die Vorstellung nicht des entsprechenden Besuchs gewürdigt. Zwischen dem Jauberjalon des Herrn Machotka und ähnlichen früher hier gegebenen Unternehmungen läßt sich gar kein Vergleich anstellen. Wir dürfen ruhig versichern: Hier ist derartige noch nie geboten worden und wünschen wir daher für die heute Montag abend stattfindende zweite, gewiß ebenso interessante Vorstellung dem Herrn Machotka ein recht volles Haus. Das Orchester wurde durch Mitglieder der hiesigen Kapelle gebildet.

**Handel, Gewerbe & Landwirtschaft.**

\* **Obstverkehr auf den württ. Staatsbahnen** im Herbst 1894. In den Monaten September, Oktober und November 1894 sind auf den württ. Eisenbahnstationen von fremden Bahnen 6468 Wagenladungen Obst zu 10 000 Kilo angekommen (1893: 3057, 1892: 4570) und zwar aus der Schweiz 1898, aus Oesterreich-Ungarn 866, West- und Mitteldeutschland 770, Belgien 687, Baiern 619, der Rheinprovinz 414, der Pfalz 254, Baden 188, den Niederlanden 48, Sachsen 45, Elsaß 17, Schiffsien 3 Wagen. Ein Versandt von inländischem Obst in Wagenladungen fand wie im Vorjahr nicht statt. Von den eingelaufenen Wagen fallen auf Stuttgart 1512, Neutlingen 443, Eslingen 398, Ulm 365, Göppingen 334, Löhningen 180, Cannstatt 171, Nürtingen 148, Ludwigsburg 121. Weitere 79 Stationen hatten einen Empfang zwischen 100 und 10 Wagen und 121 einen solchen von 10 Wagen und weniger.

**Evangelischer Gottesdienst in Wadnung (mit Filialien)**

am Neujahrstfest den 1. Januar.  
Vormittags Predigt, (Abendmah): Herr Stefan Klemm.  
Nachmittags Predigt: Herr Stadtvicar Gerber.

**Gestorben:**

In Stuttgart: v. Schittgenheim, Oberregierungsrat. H. Schumacher, Schullehrer a. D. — Georg Braun, Bahnwärter, Joh. F. Fr. Schneider, früherer Holenwirt, Otmarsheim. Wilhelm Schwend, Privatier, Rappenaun. Wilhelm Möhner, Baumunternehmer, Fellbach.

**Mutmaßliches Wetter am Dienstag 30. Dechr.**  
Nach den meteorologischen Beobachtungen ist für Dienstag und Mittwoch noch immer größtenteils trübes und auch zu mehrfachen, teils aus Schnee, teils aus Regen bestehenden Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

**Neueste Nachrichten**

**Breslau, 31. Dez.** Der russ. Kriegsminister hat gegen den Weiterbau der Breslau-Warschauer Eisenbahn auf russ. Gebiete Einspruch erhoben. Der Warschauer Eisenbahngesellschaft wurde die Bau-Ausführung untersagt.

**Fiume, 31. Dechr.** In der Nähe der Station Vrbovsko, etwa 100 Kilometer von Fiume entlegene ein Güterzug. Ein Maschinist und ein Wagenführer wurden schwer verwundet. Die Strecke ist gesperrt und es gelang dem Budapekter Kurrierzuge gerade noch zum Stehen zu kommen. Hier gehen Gerüchte um, derselbe sei gleichfalls perunglückt.

**Budapest, 31. Dez.** Der König empfing gestern nachmittag Khuen-Hebervary in längerer Privataudienz. Mittags konferierte Khuen-Hebervary mit Bekerle; abends erschien Khuen-Hebervary im liberalen Klub und konferierte dort mit mehreren Anwesenden.

**Mailand, 31. Dechr.** Der Mailänder Advokat Pecion unternahm zu Weihnachten einen Aufstieg auf den Monte Legnone bei Como und stürzte ab. Er blieb in einer Tiefe von 500 Meter als formlose Leiche liegen.

**Lüttich, 31. Dechr.** Kammererwahl. Smeets, Sozialist, erhielt 63291, Francoite, Katholik, für welchen viele gemäßigte Liberale stimmten 55510 Stimmen. Ersterer wurde somit gewählt.

**Petersburg, 31. Dezember.** Der Verkehrsminister Krivolshchin hat seine Demission eingereicht.

**Konstantinobel, 31. Dez.** Erz-Herzog Ismail-Pasha liegt im Sterben.

**Port Said, 31. Dechr.** Am Eingang des Suezkanals kollidierte der englische Dampfer Mac Clean mit russ. Kriegsschiff Gremiatski. Ersterer erfuhr schwere Havarien und mußte auf den Grund gelegt werden.

**London, 31. Dez.** Die Times meldet aus Capstadt vom 30. Dez.: Nach Berichten von der Delagoa-Bai griffen die aufständischen Eingeborenen die portugiesischen Kanonenboote an dem Flusse Incomati an und töteten den ersten Offizier des Schiffes Meinhof von Portugal.

**London, 31. Dez.** Dem Neuter Bureau ging von der brasilianischen Gesandtschaft in London folgende amtliche Depesche aus Rio de Janeiro vom 29. zu: Das in dem Telegramm aus Montevideo erwähnte Gerücht, daß die Regierungstruppen in Rio grande das Militärhospital San Gabriel niederbrannten, ist eine Erfindung.

**Füttert die Vögel!**